



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/19

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.3

Bearbeitet von:
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2726

Datum:
21.10.2019

1. **Betreff:** Änderung der Benutzungsordnung in der Stadtbibliothek einschließlich Entgeltordnung

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Kulturausschuss | 20.11.2019 | öffentlich |
| 1. Gemeinderat | 16.12.2019 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Benutzungsordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.3

Bearbeitet von:
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2726

Datum:
21.10.2019

Betreff: Änderung der Benutzungsordnung in der Stadtbibliothek einschließlich
Entgeltordnung

Sachverhalt/Begründung:

Die bestehende Benutzungsordnung wurde aufgrund der vielfältigen Entwicklungen in der Medienlandschaft und der Mediennutzung angepasst und ergänzt.

Die vorliegende Regelung umfasst die Benutzungsordnung sowie in Anlage 1 die Benutzungsbedingungen und in Anlage 2 die Entgeltordnung. Alle Änderungen und Ergänzungen wurden mit der Ordnungseinheit Recht abgestimmt und sind in der Benutzungsordnung sowie in den beiden Anlagen gelb markiert.

Änderungen in der Benutzungsordnung

§ 2

Hier wurde ergänzt, dass die Nutzung der Stadtbibliothek auf privatrechtlicher Grundlage erfolgt.

§ 3 Nr. 7

Die Benutzungsordnung wurde im Bereich Datenschutz den aktuellen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepasst.

§ 4 Nr. 1

Ergänzt wurde die Benutzungsordnung hier um die Ausleihe von Geräten und deren besonderen Bedingungen. So können in der Stadtbibliothek beispielsweise internetfähige Laptops ausgeliehen werden, die aber nur im Haus zu benutzen sind.

§ 10 Nr. 5

Aufgrund dessen, dass es gelegentlich zu Diebstählen bzw. Diebstahlversuchen von Medien kommt, wurde ergänzt, dass die Nutzer auf Verlangen des Personals Einblick in mitgebrachte Taschen und andere Behältnisse gewähren müssen, insbesondere wenn die Sicherheitsschleusen am Ausgang der Bibliothek ein unverbuchtes Medium melden.

Änderungen in der Anlage zur Benutzungsordnung, Benutzungsbedingungen für die Internet- und PC-Arbeitsplätze

§1

Ergänzung um die Benutzung des W-LAN-Hotspots in der Stadtbibliothek mit eigenen Geräten, die auch ohne Bibliotheksausweis möglich ist. Dies ist ein wichtiges Angebot in Bezug auf die digitale Teilhabe, auf das explizit hingewiesen werden soll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/19

| | | | |
|---|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 8, Abteilung 8.3 | Bearbeitet von: Malena Kimmig | Tel. Nr.: 82-2726 | Datum: 21.10.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Änderung der Benutzungsordnung in der Stadtbibliothek einschließlich Entgeltordnung

Änderungen in der Anlage zur Benutzungsordnung, Entgeltordnung

Hinzugefügt wurde die Zahlungsoption per SEPA-Lastschriftmandat.

Nr. 1 Benutzungsentgelte

Die Verwaltung schlägt vor, dass Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Menschen mit körperlicher Behinderung (ab 80% Grad der Behinderung) das reduzierte Benutzungsentgelt zahlen.

Nr. 2 Versäumniszuschläge

Hier sind Änderungen nötig, da sich sowohl das Nutzungsverhalten als auch die Medienlandschaft in den vergangenen Jahren verändert haben. Ein Versäumniszuschlag von 1,00 € pro Film-DVD bzw. -BD (Blue Ray Discs) erscheint nicht mehr zeitgemäß, da dieser aus einer Zeit stammt, als die Stadtbibliothek einen relativ kleinen Medienbestand in diesem Segment hatte und sehr darauf achten musste, dass die Medien nach der vorgegebenen Frist wieder abgegeben werden. Mittlerweile hat der Bestand eine ausreichende Größe und die Nachfrage nach Film-DVDs bzw. -BDs ist eher rückläufig, sodass der Versäumniszuschlag im Film-DVD bzw. -BD gesenkt werden soll.

Im Gegenzug dazu soll der Versäumniszuschlag für alle anderen Erwachsenenmedien von 0,15 € auf 0,30 EUR und für alle anderen Kinder- und Jugendmedien von 0,05 € auf 0,15 € erhöht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Entgeltveränderung im Bereich der Versäumniszuschläge sind nicht genau vorherzusehen. Durch die leichte Anhebung der Versäumniszuschläge für Erwachsenen- und Kinder- bzw. Jugendmedien wird angenommen, dass die Reduktion für Film-DVDs und -BDs in etwa ausgeglichen werden kann.

Nr. 3 Mahnkosten

Hier sind Anpassungen aufgrund der gestiegenen Kosten für Porti und den Personalaufwand notwendig. So soll die 1. Mahnung künftig 2,00 € (statt 1,50 €) kosten. Weitere Mahnungen sollen mit 3,50 € (statt 2,50 €) und Einschreiben mit 5,00 € (statt 2,50 + Porto) angesetzt werden.

Nr. 5 Entgelte für besondere Leistungen

Die Kosten für farbige Ausdrucke bzw. Kopien entsprechen mit 1,00 € je Ausdruck nicht mehr den heutigen Bedingungen. Daher soll dieses Entgelt auf 0,50 € pro Seite DIN A4 (1,00 € für DIN A3) gesenkt werden.

Zuletzt soll im Abschnitt „Entgelte für besondere Leistungen“ ergänzt werden, dass für besondere Veranstaltungen und sonstige zusätzliche Angebote die Entgeltfestsetzung gesondert je Veranstaltung bzw. Angebot erfolgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

185/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.3

Bearbeitet von:
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2726

Datum:
21.10.2019

Betreff: Änderung der Benutzungsordnung in der Stadtbibliothek einschließlich
Entgeltordnung
